

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

I. Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Offene Ganztagsgrundschule: _____

Folgendes Geschwisterkind besucht bereits die Offene Ganztagsgrundschule

Name der Einrichtung: _____

Name, Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Für die Berechnung der **Kinderfreibeträge** ist die Anzahl Ihrer Kinder anzugeben: _____

II. Angaben zur Person der Mutter/Sorgeberechtigte Person (gem. §5 Elternbeitragssatzung OGS in der aktuellen Fassung)

(Erläuterungen siehe Informationsblatt)

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort, Str., Haus-Nr. _____

Erwerbstätig als: _____

Sind Sie Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung?

Ja Nein

III. Angaben zur Person des Vaters/Sorgeberechtigte Person (gem. §5 Elternbeitragssatzung OGS in der aktuellen Fassung)

(Erläuterungen siehe Informationsblatt)

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort, Str., Haus-Nr. _____

Erwerbstätig als: _____

Sind Sie Beamter, Soldat, Richter oder Abgeordneter mit einer lebenslänglichen Versorgung?

Ja Nein

IV. Angaben zu den positiven Einkünften (Erläuterungen siehe Informationsblatt)

	Jahreseinkommen brutto	Elternbetrag	Geschwisterkinder (50%)
bis zu	17.000 €	30,00 €	15,00 €
bis zu	25.000 €	40,00 €	20,00 €
bis zu	50.000 €	70,00 €	35,00 €
bis zu	75.000 €	100,00 €	50,00 €
bis zu	100.000 €	125,00 €	62,50 €
über	100.000 €	140,00 €	70,00 €

V. Anlagen und Angaben zur Berechnung der Einkommenshöhe

(Erläuterungen siehe Informationsblatt)

Bescheid über die Jahreslohnsteuer bzw. der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres ist als Anlage beigefügt Ja Nein

Ein Nachweis über die Höhe der letzten drei Abrechnungen vor Aufnahme des Kindes ist als Anlage beigefügt Ja Nein

Mein zu erwartendes Jahreseinkommen wird höher ausfallen als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres Ja Nein

Mein zu erwartendes Jahreseinkommen wird niedriger ausfallen als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres Ja Nein

o **Erläuterungen zu den Berufsangaben bei Beamten, Soldaten, Richtern oder Abgeordneten (zu II und III)**

Ist ein Elternteil Beamter, Soldat, Richter oder Abgeordneter und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

o **Erläuterungen zu den positiven Einkünften (zu IV)**

Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Die positiven Einkünfte können der jeweiligen Rubrik des Steuerbescheides oder der Steuererklärung entnommen werden.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrem Einkommenssteuerbescheid (und zwar in der Zeile Einkünfte bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) oder lassen sich aus Ihrer Lohnsteuerkarte errechnen, wobei hier die Werbungskosten bzw. die Werbungskostenpauschale von in 2022 1200,- Euro jährlich und ab 2023 1210,- Euro jährlich abzuziehen sind, abweichend davon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats (zzgl. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld u. A.) zugrunde zu legen.

Zu den positiven Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern / Personensorgeberechtigten und das Kind.

Nicht aufzuführen sind das Kindergeld, Reisekosten und Beihilfen / Versicherungsleistungen im Krankheitsfalle. Bei den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebskosten.

o **Erläuterungen zur Nachweispflicht für das Einkommen (zu V)**

Änderungen des für die Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Einkommens sind unverzüglich anzugeben.

Ohne Angabe zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten, d. h., in jedem Fall ist der Einkommenssteuerbescheid oder eine Jahresverdienstbescheinigung oder ein Nachweis über das Einkommen im letzten Monat vor Aufnahme des Kindes in die jeweilige Offene Ganztagsgrundschule beizufügen.

o **Erläuterungen zur Beitragspflicht**

Beitragszeitraum ist das gesetzliche Schuljahr (01. August – 31. Juli).

Die Kündigungsfristen sind der Satzung in der aktuellen Fassung zu entnehmen.

Eine Verlängerung über das vierte Schuljahr hinaus ist nicht möglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge zu ersetzen, die zu wenig bezahlt wurden, weil der Beitrag aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum Unterschrift der Mutter/Erziehungsberechtigte/Beitragspflichtige

Ort, Datum Unterschrift des Vaters/Erziehungsberechtigter/Beitragspflichtige

Sofern beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist diese Erklärung gemeinsam von Mutter und Vater oder der in §5 Elternbeitragsatzung OGS in der aktuellen Fassung genannten Personen zu unterzeichnen!